LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

Wesentliche Eckpunkte des Doppelhaushalts 2022/2023

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung plant, in der Kabinettsitzung am 15. März 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022/2023 mit Haushaltsplan-Entwurf 2022/2023 und Finanzplan 2021 bis 2026 sowie Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023 zu beschließen.

Fragen zur Struktur des Haushaltes und der Finanzplanung sowie den vorgesehenen inhaltlichen Schwerpunkten können im bis dahin laufenden Verfahren der Haushaltsaufstellung nicht beantwortet werden. Mit Übersendung des Regierungsentwurfs stehen die erbetenen Informationen zur Verfügung, die dann auch Grundlage einer weiteren Erörterung im parlamentarischen Verfahren sein werden.

Die Landesregierung hat kürzlich die Eckwerte für den Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossen. Die sogenannten Chefgespräche des Finanzministers mit den Ressorts haben begonnen. Laut vorläufigem Zeitplan soll am 15. März 2022 der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 im Kabinett beschlossen werden.

- 1. Wie lauten die wesentlichen Kernelemente der Finanzstrategie der Landesregierung für die Jahre 2022 bis 2026?
 - a) Hält die Finanzstrategie der Landesregierung daran fest, dass die allgemeine Haushaltsrücklage einen Betrag von 500 Mio. Euro nicht unterschreiten soll?
 - b) Wie soll gemäß Finanzstrategie der Landesregierung mit positiven Jahresergebnissen umgegangen werden?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die für die Finanzpolitik wesentlichen strategischen Eckpunkte ergeben sich aus der am 13. November 2021 für Mecklenburg-Vorpommern geschlossenen Koalitionsvereinbarung für die 8. Wahlperiode 2021 bis 2026. Die Koalitionspartner bekennen sich darin zu einer soliden Finanzpolitik. Diese soll auch aus Verantwortung für zukünftige Generationen weitergeführt werden. Künftige Haushalte sollen vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Regelungen zur Schuldenbremse ohne Nettokreditaufnahme beschlossen werden. Gleichzeitig sollen die Investitionsausgaben auf hohem Niveau fortgeführt und diese weiterhin in die zentralen Zukunftsbereiche gelenkt werden. Zielstellung ist es, künftigen Generationen sowohl finanzielle Gestaltungsspielräume als auch eine moderne Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Landesregierung wird bei der Planung der künftigen Haushalte alle Maßnahmen und Programme auf ihren Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes überprüfen. Dies wird die Grundlage dafür sein, bestehende finanzielle Verpflichtungen in notwendigem Umfang zu erfüllen und gleichzeitig hinreichende Gestaltungsmöglichkeiten für die Lösung der Zukunftsfragen zu erarbeiten. Etwaige Jahresüberschüsse sollen für die Haushaltskonsolidierung, die Tilgung der für den MV Schutzfonds aufgenommenen Kredite und die weitere Schuldentilgung sowie für zentrale Zukunftsinvestitionen verwendet werden.

- 2. Welche Schwerpunktsetzungen plant die Landesregierung im Haushaltsgesetz 2022/2023 (bitte für jeden Einzelplan ausführen)?
 - a) Welche wesentlichen zusätzlichen Ausgaben und Ausgabensteigerungen gegenüber dem Doppelhaushalt 2020/2021 plant die Landesregierung im Haushaltsgesetz 2022/2023 (bitte für jeden Einzelplan ausführen)?
 - b) Welche wesentlichen Ausgabenkürzungen gegenüber dem Doppelhaushalt 2020/2021 plant die Landesregierung im Haushaltsgesetz 2022/2023 (bitte für jeden Einzelplan ausführen)?

- 3. Auf welche Weise soll im Haushaltsgesetz 2022/2023 für beide Haushaltsjahre ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden?
 - a) In welcher Höhe ist für den Haushaltsausgleich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen?
 - b) In welcher Weise soll im Haushaltsgesetz 2022/2023 sichergestellt werden, dass der Haushaltsausgleich auch beim Eintritt absehbarer Risiken, wie beispielsweise der Notwendigkeit, die Bürgschaftssicherungsrücklage aufzufüllen, oder geringeren Steuereinnahmen als gemäß der Steuerschätzung von November 2021 prognostiziert, erreicht wird?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. In welcher Höhe sieht das Haushaltsgesetz 2022/2023 einen Sicherheitsabschlag bei den Steuereinnahmen vor (bitte je Haushaltsjahr angeben)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. In welcher Höhe ist im Haushaltsgesetz 2022/2023 eine planmäßige Tilgung vorgesehen (bitte je Haushaltsjahr angeben)?

- 6. Teilt die Landesregierung weiterhin die im Haushaltsrunderlass 2022/2023 und im Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2021 vertretene Auffassung, dass für weitere strukturelle Belastungen des Landeshaushalts ab dem Haushaltsjahr 2022 keinerlei Spielräume bestehen und es stattdessen der Ausschöpfung aller Handlungsoptionen bedarf, um die aktuell bestehenden finanzpolitischen Handlungsbedarfe zu reduzieren?
 - a) Verfolgt die Landesregierung mit dem Haushaltsgesetz 2022/2023 das in den genannten Veröffentlichungen ausgegebene Ziel, dass mögliche Verbesserungen auf der Einnahmeseite und sonstige Entlastungen für den Landeshaushalt vollständig für die Reduzierung der bestehenden finanzpolitischen Handlungsbedarfe verwendet werden müssen?
 - b) Wie soll mit Verbesserungen auf der Einnahmeseite und sonstige Entlastungen für den Landeshaushalt im Haushaltsgesetz 2022/2023 konkret umgegangen werden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 7. Wie sollen die gemäß Haushaltsrunderlass 2022/2023 bestehenden Handlungsbedarfe für 2022 und 2023 reduziert werden?
 - a) Wie sollen die gemäß Haushaltsrunderlass 2022/2023 bestehenden Handlungsbedarfe in der Mittelfristigen Finanzplanung reduziert werden?
 - b) Wie hoch wird nach Einschätzung der Landesregierung ausgehend vom Haushaltsgesetz 2022/2023 das strukturelle Haushaltsdefizit über den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung ausfallen (bitte je Haushaltsjahr angeben)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 8. In welcher Weise hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine kritische Analyse aller Aufgabenbereiche stattgefunden, um Potenziale für strukturelle Entlastungen bei den laufenden Ausgaben zu ermitteln?
 - a) Zu welchen Ergebnissen ist eine derartige kritische Analyse aller Aufgabenbereiche gekommen (bitte für jeden Einzelplan ausführen)?
 - b) Welche konkreten Maßnahmen mit struktureller Entlastungswirkung wurden aus den Ergebnissen der Analyse für das Haushaltsgesetz 2022/2023 entwickelt (bitte für jeden Einzelplan ausführen)?

9. Welche Stellenentwicklung ist im Haushaltsgesetz 2022/2023 vorgesehen (bitte insgesamt und für die Einzelpläne je Haushaltsjahr ausführen)?

Welche Stellenentwicklung ist ausgehend vom Haushaltsgesetz 2022/2023 in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 vorgesehen (bitte je Haushaltsjahr angeben)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

10. Wie stellen sich ausgehend vom Haushaltsgesetz 2022/2023 die wesentlichen Eckpunkte der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2026 dar [bitte je Haushaltsjahr die Entwicklung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben, der Steuereinnahmen, der Bundesergänzungszuweisungen, der Einnahmen vom Bund (ohne BEZ) und der Einnahmen von der EU, der Ausgleichsrücklage insgesamt und des ungebundenen Bestands der Ausgleichsrücklage, der Handlungsbedarfe, der Personalausgaben, der Ausgaben für soziale Leistungen, der Investitionsausgaben, der Investitionsquote, der eigenfinanzierten Investitionsquote und der Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs angeben]?